

**Beschluss Nr.:** **6.208/2016** **öffentlich**

**Gegenstand des Beschlusses:** **Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:**  
**- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung**  
**- Satzungsbeschluss**

**Berichterstatter:** **Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

**Gesetzliche Grundlagen:** § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

**Begründung:** Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 "Schützenberg" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist, im Gebiet zwischen der Friedenstraße und der Harzburger Straße (Schützenberg/Kirschberg) Wohnhäuser errichten zu können. Ebenfalls sollen die Gewerbebetriebe in der Friedenstraße planungsrechtlich abgesichert werden. Im Anschluss an das durchgeführte frühzeitige Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 die öffentliche Auslegung statt. Mit Schreiben vom 08.06.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ ist sodann als Satzung zu beschließen.

**Beschlussfassung:** **1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum**

**Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**

- 2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 31 „Schützenberg“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister